

Akte 3 = Bescheide 2020

1



UNTERHALTUNGSVERBAND- 2. DEZ. 2019
Taube-Landgraben
Der Vorstandsvorsteher

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
10 Eingang / Weiterleitung						

UHV Taube-Landgraben – Sitz Schönebeck
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Stadt Bernburg
Ordnungs- und Umweltamt
Frau Müller
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

①

Geschäftsstelle:
 Grundweg 83
 39218 Schönebeck
 Tel.-Nr.: 03928/42 91 63
 Fax-Nr.: 03928/4 69 84 62
 e-mail: uhv.taube-landgraben@t-online.de
Betriebshof
 Kastanienallee 9
 06386 Osternienburger Land
 Tel.-Nr.: 034979/30650
 e-mail: uhv-tl-bobbe@t-online.de

Schönebeck, 30.11.2019

Beitragsbescheid für das Jahr 2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 25.11.2019 den Haushaltsplan 2020 mit Beiträgen für die Unterhaltung der Gewässer 1. und 2. Ordnung in Höhe von 620.324,13 € beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV „Taube-Landgraben“ § 28 und § 29.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragssätze

Flächenbeitrag 10,920100 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,130329 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 488,2050 ha
Ihre anteiligen Einwohner: 41

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	10,920100 €/ha x	488,2050 ha	5.331,25 €
Erschwernisbeitrag	1,130329 €/EW x	41 EW	46,34 €
		Σ	5.377,59 €

Somit ergibt sich ein Betrag von 5.377,59 €, fällig zum **28.02.2020**.

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG, BLZ: 120 300 00, Konto-Nr.: 19153162
IBAN: DE49 1203 0000 0019 1531 62, SWIFT BIC: BYLADEM1001

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Taubelandgraben“, Grundweg 83, 39218 Schönebeck, schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv.taube-landgraben@t-online.de zu erheben.

Grundlage der Berechnung ist:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung (Ansatz berücksichtigt bereits den Abzug sonstiger Einnahmen wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen etc.): 590.672,70 €
 Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,33 %

Aus Flächenbeitrag: 511.936,03 € (86,67 % des Haushaltsvolumens)
 Aus Einwohnerbeitrag: 78.736,67 € (13,33 % der Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 46.326,4852 ha
 Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 71.636 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 511.936,03 € / 46.326,4852 ha = 11,050612 €/ha
 Einwohnerbeitrag: 78.736,67 € / 71.636 EW = 1,099122 €/EW

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2018 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2019 des Unterhaltungsverbandes „Taubelandgraben“ für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 11,047084 €/ha
 Erschwernisbeitrag 1,086414 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 2.907,0324 ha
 Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 1531 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2018 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	11,047084 €/ha x	2.907,0324 ha	32.114,23 €
Erschwernisbeitrag	1,086414 €/EW x	1531 EW	1.663,30 €
		Σ	33.777,53 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen: 590.672,70 €
 Kostenerstattung an das Land: 33.777,53 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: 4.126,10 €
 Gesamtvolumen: 620.324,13 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 13,33 %

Aus Flächenbeitrag:	537.634,92 €	(86,67 % des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag:	82.689,21 €	(13,33 % des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	49.233,5176 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet:	73.155 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag:	537.634,92 € / 49.233,5176 ha	= 10,920100 €/ha
Einwohnerbeitrag:	82.689,21 € / 73.155 EW	= 1,130329 €/EW

Die Berechnungsgrundlagen für die Beitragsberechnung können nach vorheriger Anmeldung zu den Geschäftszeiten zwischen 09.00 Uhr und 15.00 Uhr in der Geschäftsstelle in 39218 Schönebeck, Grundweg 83, eingesehen werden.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Unterhaltungsverband
Wipper Weida

**Änderungsveranlagungsbescheid
für das Beitragsjahr 2020**

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
14. APR. 2020						
10. Eingang / Weiterleitung						

4
Tel.: 034772 - 31041

Fax.: 034772 - 29025

eMail: info@uhv-ww.de

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3 06308 Klostermansfeld

**Stadt Bernburg
Schlossstraße 16
06406 Bernburg**

Beitrags-Nr. 08

bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben

07.04.20

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

Dieser Bescheid ersetzt den Bescheid 08 vom 24.02.20 für das Beitragsjahr 2020 und den Bescheid 08./I. Ordnung von 26.02.20 für das Beitragsjahr 2019.

Gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß § 56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **9,05 € / ha** (gerechnet wird mit 9,048782)
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrages: **1,11 € / EW** (gerechnet wird mit 1,111669)

Für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohnerzahlen errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von:

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
601,5175 ha	61 EW	5.443,00 €	67,81 €	5.510,81 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

1. Rate zum 30.04.2020	2.755,41
2. Rate zum 31.07.2020	2.755,40

Prozent

50,00%

50,00%

auf das Konto:

IBAN DE27800937840007024363

BIC GENODEF1HAL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

UNTERHALTUNGSVERBAND

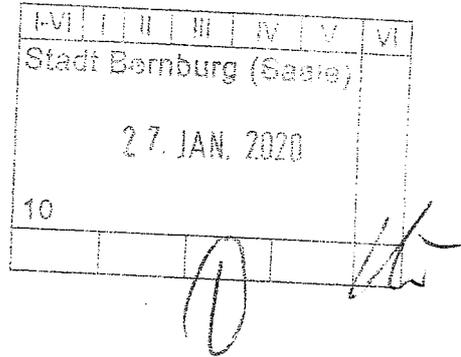
„Westliche Fuhne/Ziethe“

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Am Grönaer Weg 6, 06406 Bernburg, OT Peißen



5

Stadt Bernburg
Schlossgartenstr. 16
06406 Bernburg



24.01.2020

Beitragsbescheid für das Jahr 2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 11.12.2019 den Haushaltsplan 2020 mit einem Flächenbeitrag von 8,275306 €/ha und einem Erschwernisbeitrag von 1,249613 €/EW beschlossen. Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV Westliche Fuhne/Ziethe § 28 und § 29.

Gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Beitragssätze

Flächenbeitrag 8,275306 €/ha
Erschwernisbeitrag 1,249613 €/EW

Ihre anteilige Fläche: 7810,1185 ha
Ihre anteiligen Einwohner: 20619 EW

Beitragsart	Beitragssatz	Bemessungswert	Beitrag
Flächenbeitrag	8,275306 €/ha x	7810,1185 ha	64.631,12 €
Erschwernisbeitrag	1,249613 €/EW x	20619 EW	25.765,77 €
		Σ	90.396,89 €

Fälligkeiten:

	Datum	Betrag
1. Rate:	2.3.2020	45.198,45 €
2. Rate:	1.9.2020	45.198,44 €

Erläuterungen zur Berechnung des Beitrages entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Seiten des Bescheides.

Verbandsvorsteher:
Martin Lösel
Geschäftsführer:
Dirk Hendrich

Tel.-Nr. 03471 310840
Fax-Nr. 03471 310844
E-Mail: UHV-Fuzi@t-online.de

Bankverbindung:
BIC: BYLADEM 1001
IBAN: DE04 1203 0000 1001 1984 62
Deutsche Kreditbank AG

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Westliche Fuhne/Ziethe, Am Grönaer Weg 6 in 06406 Bernburg schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-fuzi@t-online.de zu erheben.



Lösel

Verbandsvorsteher **Anlagen**

Grundlagen der Berechnungen

Unterhaltungsverband
Wipper Weida
Veranlagungsbescheid
Beiträge 2. Ordnung für 2020

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
28. FEB. 2020						
10						

Tel.: 034772 - 31041
Fax: 034772 - 29025
eMail: info@uhv-ww.de

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld

Stadt Bernburg
Schloßgartenstraße 16
06406 Bernburg

Beitrags-Nr 08

Bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben.

24.02.2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

der Verbandsausschuss hat entsprechend § 8 der Satzung des Unterhaltungsverbandes am 04.12.2019 den Haushaltsplan 2020 mit einem Flächenbeitrag von 8,783636 €/ha und einen Erschwernisbeitrag von 1,416250 €/EW für die Beiträge 2. Ordnung beschlossen.

Die Berechnung ergibt sich nach § 55 Abs.3 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV § 28 und § 29.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner der Jahresbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: **8,78 € / ha** (gerechnet wird mit 8,783636)
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrage **1,42 € / EW** (gerechnet wird mit 1,416250)

beitragspfl. Fläche	Einwohner (bereinigt)	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
269,9437 ha	4 EW	2.371,09 €	5,66 €	2.376,75 €

Bitte zahlen Sie folgende Raten:

			Prozent	auf das Konto:
1. Rate bis zum	31.03.2020	1.188,37 €	50,00%	IBAN DE27800937840007024363
2. Rate bis zum	31.07.2020	1.188,38 €	50,00%	BIC GENODEF1HAL

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband Wipper-Weida, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

8

Unterhaltungsverband
Wipper Weida

**Veranlagungsbescheid
Kostenerstattung Gewässerunterhaltung
1. Ordnung für das Kalenderjahr 2019**

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
28. FEB. 2020						
10						

Tel.: 034772 – 31041
Fax.: 034772 – 29025
eMail: info@uhv-ww.de

UHV Wipper Weida, Am Vogts Garten 3 06308 Klostermansfeld

Stadt Bernburg
Schloßgartenstraße 16
06406 Bernburg

Bescheid-Nr. 08/ I. Ordnung
bei Zahlung und Schriftverkehr
bitte unbedingt immer angeben

26.02.2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

auf der Grundlage des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz – WVVG) vom 12. Februar 1991 (BGBL I S. 405) in der derzeit gültigen Fassung und des Wassergesetzes des Landes Sachsen – Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBL. LSA S. 492) in der derzeit gültigen Fassung und der Neufassung der Satzung des UHV Wipper – Weida von 21.04.2010 (Amtsblatt Mansfeld – Südharz 05/10 in der derzeit gültigen Fassung ergibt sich entsprechend § 55a Abs. 2 WGLSA und § 29 der Satzung des Verbandes der Beitrag zur Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung.

Faktor zur Berechnung des Flächenbeitrages: 1,25 € / ha
Faktor zur Berechnung des Erschwernisbeitrages: 0,49 € / EW

Für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohnerzahlen errechnet sich somit ein Jahresbeitrag in Höhe von:

beitragspfl. Fläche	Einwohner	Flächenbeitrag	Erschwernisbeitrag	Jahresbeitrag
601,3539 ha	47 EW	751,69 €	23,03 €	774,72 €

Bitte überweisen Sie den Jahresbeitrag bis zum **31.08.2020** auf unser nachstehendes Konto.

Volksbank Halle e G
IBAN DE27800937840007024363
BIC GENODEF1HAL

Anlage:
Ermittlung der Beitragssätze
für die Kostenermittlung
der Gewässerunterhaltung
1. Ordnung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Unterhaltungsverband „Wipper-Weida“, Am Vogts Garten 3, 06308 Klostermansfeld schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Dieser Bescheid wurde maschinell erstellt und ist deshalb nicht unterschrieben.

Unterhaltungsverband

"Wipper - Weida"

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Grundlage der Berechnung der Kostenerstattung an das Land für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung

Fläche	1. Ordnung im Verbandsgebiet:	14.533,6134 ha
Einwohner	1. Ordnung im Verbandsgebiet:	40.087 EW
Gesamtfläche im UHV „Wipper – Weida“		101.967,3451 ha
Gesamteinwohner im UHV „Wipper – Weida“		114.466 EW

Beitragssatz des Unterhaltungsverbandes „Wipper – Weida“ für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung 2019

Flächenbeitragssatz:	8,80	€/ha
Erschwernisbeitragssatz:	1,41	€/EW

Ermittlung der Kostenerstattung an das Land Sachsen - Anhalt

	Beitragssatz	Bemessungswert		
Flächenbeitrag	8,80 €/ha	X 14.533,6134 ha	=	127.895,79 €
Erschwernisbeitrag	1,41 €/EW	X 40.087 EW	=	56.522,67 €
Gesamt:				184.418,46 €

Ermittlung der Beitragssätze für die Erstattung der Kosten der Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung zur Umlage auf die Mitglieder

Flächenbeitragssatz:	127.895,79 € / 1.01967,3451 ha	=	1,254282 €/ha
Erschwernisbeitragssatz:	56.522,67 € / 114.466 EW	=	0,493794 €/EW

Ausgleich der Rundungen

1,25	€/ha	X 1.01967,3451 ha	=	127.459,17 €
0,49	€/EW	X 114.466 EW	=	56.088,34 €
Gesamt:				183.547,51 €

Infolge von Rundungen ergibt sich ein Fehlbetrag im Vergleich zur ermittelten Kostenerstattung. Da dem UHV als einzige Finanzierungsquelle die Beiträge zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung zur Verfügung stehen und es rechtlich nicht möglich ist, diese Finanzierungsmittel für andere Zwecke als zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung zu verwenden, bitten wir den Erstattungsbetrag auf diese Summe = 183.547,51 € zu begrenzen.

10

Unterhaltungsverband
"Untere Bode"
Ernst-Thälmann-Str. 14
39435 Borne

I-VI	I	II	III	IV	V	VI
Stadt Bernburg (Saale)						
24. JULI 2020						
10	Eingang / Weiterleitung					

Telefon 039263-233
Telefax
uhv-unterebode@t-online.de

Borne, den 23.07.2020

Untere Bode Ernst-Thälmann-Str. 14 39435 Borne
Einheitsgemeinde Stadt Bernburg
Postfach 1265
06392 Bernburg

Mitgliedsnummer 2
Bei Zahlung und Schriftwechsel
bitte stets angeben!

Endgültiger Beitragsbescheid für das Jahr 2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

aufgrund der Corona-Pandemie wurde nach Einholung von Beschlüssen auf schriftlichem Wege lt. § 48 Abs. 2 des Wasserverbandsgesetzes i.V.m. § 90 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes das Haushaltsvolumen mit einem Verbandsflächenbeitrag in Höhe von 10,25662 €/ha und einem Verbandserschwermsbeitrag in Höhe von 1,608868 €/EW durch die Verbandsversammlung beschlossen. Die Berechnung ergibt nach § 55 Abs. 3 WG LSA; § 55 Abs. 4 Satz 3 WG LSA; § 56a Abs. 2 WG LSA und der Verbandssatzung des UHV "Untere Bode" § 27 und § 28.

Beitragsklasse	Bemessungsgrundlage	Beitragssatz	Beitrag (Euro)
1 Flächenbeitrag	1.096,9295 ha	10,2566	11.250,77
2 Erschwernisbeitrag	730,0000 Einw.	1,6089	1.174,50
Jahresbeitrag 2020			12.425,27
bereits gezahlt			-6.212,64
Gesamtbetrag			6.212,63

Bitte zahlen Sie die folgenden Raten

bis zum 15.08.2020	bis zum 15.10.2020
3.106,32 Euro	3.106,31 Euro

Für nicht pünktlich eingehende Beiträge wird ein Säumniszuschlag in Höhe von 1% je angefangenen Monat erhoben.

Bei der Beitragshebung wird Bezug genommen auf die gültige Fassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und dem Haushaltsplan des Verbandes für das Haushaltsjahr 2020.

Martina Ritterhaus
- Geschäftsführerin -

Horst Höltge
- Vorstandsvorsteher -

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch beim UHV "Untere Bode", Ernst-Thälmann-Str. 14, 39435 Borne schriftlich oder zur Niederschrift oder durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse uhv-unterebode@t-online.de zu erheben.

Der Beitragsbescheid wurde maschinell erstellt und ist daher auch ohne Unterschrift rechtskräftig.

Bankverbindung	BIC	IBAN
Salzlandsparkasse	NOLADE21SES	DE89 8005 5500 3081 8003 81

Anlage zum Beitragsbescheid 2020

Sehr geehrtes Verbandsmitglied,

gemäß §55 Abs. 3 WG LSA wird beim zu zahlenden Gesamtbeitrag nicht zwischen den Kosten für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land gemäß §56a Abs. 2 WG LSA unterschieden.

Daraus errechnet sich für Ihre im Verbandsgebiet liegenden Flächen und die ermittelten Einwohner folgender Gesamtbeitrag für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung und der Kostenerstattung an das Land für die 1. Ordnung:

Grundlage der Berechnung:

1. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Erforderliches Beitragsvolumen 2. Ordnung: 902.399,90 €
Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,13%

Aus Flächenbeitrag: 792.938,79 € (87,70% des Haushaltsvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 109.461,11 € (12,30% des Haushaltsvolumens)

Fläche 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 79.329,5025 ha
Einwohner 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 56.555 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 792.938,79 € / 79.329,5025 ha = 9,995509 €/ha (gerundet: 10,00 €/ha)
Einwohnerbeitrag: 109.461,11 € / 56.555 EW = 1,935481 €/EW (gerundet: 1,94 €/EW)

2. Kostenerstattung an das Land für die Gewässerunterhaltung 1. Ordnung im Jahr 2019 (bezogen auf Flächen und Einwohner im EZG 1. Ordnung des Verbandes)

Beitragssätze 2019 des UHV Untere Bode für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung:

Flächenbeitrag 10,619971 €/ha gerundet: 10,62 €/ha
Erschwernisbeitrag 2,061815 €/EW gerundet: 2,06 €/EW

Fläche 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 3.501,8792 ha
Einwohner 1. Ordnung im Verbandsgebiet: 16702 EW

Ermittlung der auf den Beitragssatz des Jahres 2019 begrenzten Höhe der Kostenerstattung:

Beitragsart	Beitragssatz		Bemessungswert	Kostenerstattung
Flächenbeitrag	10,619971 €/ha	x	3.501,8792 ha	37.189,86 €
Erschwernisbeitrag	2,061815 €/EW	x	16702 EW	34.436,43 €
				Σ 71.626,29 €

3. Zur Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung im Verbandsgebiet entsprechend Haushaltsplanung zuzüglich Kostenerstattung an das Land unter Berücksichtigung der vom Land zu erstattenden Verwaltungskosten und sich daraus ergebende Beitragssätze:

Beitragsvolumen 2. Ordnung abzüglich weiterer Einnahmen (Ansatz berücksichtigt bereits sonstige Einnahmen

wie Mehrkosten, vermischte Einnahmen, etc.: 902.399,90 €
Kostenerstattung an das Land: 71.626,29 €
abzüglich Verwaltungskosten für die Kostenerstattung 1. Ordnung: - 7.126,90 €
erforderliches Gesamtbeitragsvolumen: 966.899,29 €

Versiegelungsgrad im Verbandsgebiet: 12,13 %

Aus Flächenbeitrag: 849.614,41 € (87,70% des Gesamtvolumens)
Aus Einwohnerbeitrag: 117.284,88 € (12,30% des Gesamtvolumens)

Fläche 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 82.836,1809 ha
Einwohner 1. und 2. Ordnung im Verbandsgebiet: 72.899 EW

Ermittlung der Beitragssätze:

Flächenbeitrag: 849.614,41 € / 82.836,1809 ha = 10,256562 €/ha gerundet = 10,26 €/ha
Einwohnerbeitrag: 117.284,88 € / 72.899 EW = 1,608868 €/EW gerundet = 1,61 €/EW